

Jahresbericht

Ampega ISP Sprint

1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

OGAW-Sondervermögen



Jahresbericht

Tätigkeitsbericht

Anlageziel

Der **Ampega ISP Sprint** strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer attraktiven Wertentwicklung an. Er ist darauf ausgerichtet, eine risikoadjustierte Investition über alle Assetklassen hinweg an den weltweiten Kapitalmärkten umzusetzen. Das Fondsmanagement investiert dabei in ein breit diversifiziertes Portfolio.

Zusätzlich strebt der Ampega ISP Sprint eine aktive Steuerung über ein jährliches Risikobudget gemessen am Value at Risk (VaR) von 25 % an. In bestimmten Marktphasen kann das Verlustrisiko auch über dieses Niveau hinausgehen.

Anlagestrategie und Anlageergebnis

Der Fonds wird aktiv gemanagt und orientiert sich nicht an einer Benchmark.

Die Informationen zum Umgang mit ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Anhang enthalten.

Mit dem Ampega ISP Sprint investieren Anleger in ein global diversifiziertes Portfolio. Verlustphasen sind grundsätzlich nicht auszuschließen. Das Fondsmanagement agiert ohne Orientierung an bestimmten Benchmarks, so dass die Fondsentwicklung von der Entwicklung einzelner Assetklassen stark abweichen kann.

Im Berichtszeitraum war das Sondervermögen über aktive Publikumsfonds und ETFs in die Anlageklassen Aktien, Renten, Rohstoffe sowie Geldmarkt investiert.

Der Fonds startete das Berichtsjahr mit einer Aktienquote von rund 99,5 % und 0,5 % Liquidität. Die Aktienmärkte entwickelten sich in der abgelaufenen Berichtsperiode positiv und gewannen in den USA prozentual zweistellig und in Europa prozentual ebenfalls zweistellig unter Berücksichtigung von Ausschüttungen. Die globalen Rentenmärkte entwickelten

sich im Aggregat für Unternehmens- und Staatsanleihen in der Berichtsperiode positiv.

Die Vermögensaufteilung des Fonds liegt zum Geschäftsjahresende bei einer Aktienquote von 92,2 %, während sich die Rentenquote auf 7,5 % und die Kassenquote auf 0,3 % beläuft. Im Verlaufe der Aktien- und Rentenmarktentwicklung im Berichtszeitraum wurde das Portfolio leicht konservativer ausgerichtet.

In Summe ergibt sich für den Ampega ISP Sprint im Berichtszeitraum eine Performance von 12,02 % und eine Volatilität von 10,04 %.

Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum

Marktpreisrisiken

Durch die Investition in verschiedene Wertpapier-Investmentanteile war und ist das Sondervermögen einem der Allokation entsprechenden Markt- und Kursrisiko ausgesetzt, welches jedoch durch die breite Diversifikation und ein striktes Risikomanagement begrenzt wurde.

Aktienrisiken

Durch Investition in Aktienfonds bzw. hauptsächlich ETFs (Exchange-traded funds = börsengehandelte Fonds) ist das Sondervermögen sowohl allgemeinen als auch spezifischen Aktienrisiken ausgesetzt. Die spezifischen Aktienrisiken werden durch Diversifikation in eine Vielzahl von Aktienfonds bzw. ETFs, die wiederum in eine Vielzahl von Einzelaktien investiert sind, gesteuert und begrenzt. Die Steuerung der allgemeinen Marktrisiken erfolgt durch Investitionen in unterschiedliche Regionen und Segmente.

Währungsrisiken

Da der Fonds weltweit investiert, wird die Entwicklung des Fondsvermögens in Teilen durch die Entwicklung der unterschiedlichen Währungen beeinflusst. Zur Nutzung der Chancen aus Verschiebungen der Währungsparitäten werden aktiv entsprechende Zielfonds eingesetzt. Dadurch trägt der

Investor die Chancen und das Risiko der Wechselkursentwicklungen der verschiedenen Währungsräume relativ zum Euro.

Zinsänderungsrisiken

Durch den tendenziell sehr geringen Anteil von Renteninvestments im Portfolio ist das Marktzinsänderungsrisiko und das Spreadrisiko, insbesondere verglichen mit den Aktienrisiken, gering.

Spezielle Risiken bei Rohstoff- und Edelmetallinvestments

Die Anlagestrategie des Fonds beinhaltet auch verbrieft Investments in physische Rohstoffe, die neben den für diese Anlageklasse typischen Marktrisiken üblicherweise den Gesetzmäßigkeiten des Terminmarktes unterliegen. Insbesondere können sogenannte "Rollverluste" am Terminmarkt Verluste produzieren, selbst wenn der jeweilige Rohstoffpreis längerfristig steigt.

Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken entstehen im Wesentlichen aus den einzelnen Renteninvestments in den Zielfonds, bei denen es zu einem Ausfall der Zins- und Tilgungszahlungen kommen kann. Das Risiko wird durch eine gezielte Fondsauswahl und Streuung auf verschiedene Fonds im Rahmen der Anlageentscheidung gesteuert. Adressenausfallrisiken ergeben sich weiterhin durch die Anlage liquider Mittel bei Banken.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätssituation des Sondervermögens wird wesentlich durch die Liquiditätssituation der Zielfonds bestimmt. Grundsätzlich ist der Fonds einem gewissen Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Durch Investition in Fonds, die schwerpunktmäßig in Segmente mit einer hinreichenden Markttiefe investieren, wird das Liquiditätsrisiko gesteuert und begrenzt. Aufgrund der breiten Streuung über eine Vielzahl von Investmentfonds und ETFs verschiedener Kapitalverwaltungsgesellschaften und deren gesetzlicher Rücknahmeverpflichtungen sowie durch den Börsenhandel im Falle von ETFs ist davon auszugehen, dass jederzeit ausreichend Vermögenswerte des Sondervermögens zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden können. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegen keine Informationen vor, die auf eine begrenzte Liquiditätssituation einzelner Zielfonds hindeuten.

Operationelle Risiken

Für die Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken des Sondervermögens sind entsprechende Maßnahmen getroffen worden.

Nachhaltigkeitsrisiken

Für die Gesellschaft ist eine systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen ein wesentlicher Teil der strategischen Ausrichtung. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Investitionsempfänger haben können. Nachhaltigkeitsrisiken wirken sich grundsätzlich auf alle bestehenden Risikoarten und somit auf die Renditeerwartungen einer Investition aus.

Die Gesellschaft hat einen grundsätzlichen Filterkatalog entwickelt, welcher auf alle getätigten Investitionen angewendet wird und der damit auch negative Wertentwicklungen, die auf Nachhaltigkeitsrisiken zurückzuführen sind, mindern soll. Dieser beinhaltet den Ausschluss kontroverser Waffnerhersteller und die Berücksichtigung der UN Global Compact Kriterien. Durch diesen Filterkatalog wurden Titel im Rahmen der Investitionsentscheidung in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und damit in der Allokationsentscheidung berücksichtigt.

Risiken infolge exogener Faktoren

Für das kommende Geschäftsjahr sind Belastungen durch volatile Marktverhältnisse und exogene Faktoren (z. B. Russland/Ukraine-Krieg, Corona-Pandemie, Inflation, Zinsanstieg, Energieverteilung und -verknappung, Lieferkettenprobleme, geopolitische Unsicherheit) und damit Auswirkungen unterschiedlicher Intensität auf die Wertentwicklung des Fonds nicht auszuschließen.

Ergänzende Angaben nach ARUGII

Der Fonds strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer attraktiven risikoadjustierten Wertentwicklung an.

Die Anlagepolitik des Fonds ist darauf ausgerichtet, eine risikoadjustierte Investition über alle Assetklassen hinweg an den weltweiten Kapitalmärkten umzusetzen. Das Sondervermögen investiert dabei in ein breit diversifiziertes Portfolio.

Zusätzlich strebt das Sondervermögen eine aktive Steuerung über ein jährliches Risikobudget (Value at Risk) von 25 % an. In bestimmten Marktphasen kann das Verlustrisiko auch deutlich über dieses Niveau hinausgehen. Das Verlustrisiko stellt keine vertragliche Obergrenze, sondern lediglich eine Zielgröße im Rahmen der Risikosteuerung dar. Bis zu 100 % können in Geldmarktinstrumente und Bankguthaben investiert werden.

Derivate dürfen zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden.

Aus den für das Sondervermögen erworbenen Aktien erwachsen Abstimmungsrechte in den Hauptversammlungen der Portfoliogesellschaften (Emittenten) und teilweise andere Mitwirkungsrechte. Die Engagement Policy der Ampega Investment GmbH enthält allgemeine Informationen über die verantwortungsvolle Ausübung dieser Rechte, auch zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften.

Liegen der Talanx Investment Group keine unternehmensspezifischen Informationen vor, die eine Teilnahme an der Hauptversammlung notwendig machen, so nimmt die Talanx Investment Group in aller Regel Abstand von der persönlichen Teilnahme durch Vertretungsberechtigte. Die Talanx Investment Group unterhält ein hausinternes Komitee zur Prüfung und Entscheidungsfindung zur Stimmrechtsausübung in allen signifikanten Portfolio-Gesellschaften. Das sogenannte Proxy-Voting-Komitee folgt bei der Stimmrechtsausübung maßgeblich den in der Anlagestrategie festgelegten Zielen und berücksichtigt bei der Analyse von Beschlussvorschlägen für Hauptversammlungen diverse Faktoren.

Die Talanx Investment Group hat den externen Dienstleister ISS-ESG mit der Analyse der Hauptversammlungs-Unterlagen sowie der Umsetzung des Abstimmungsverhaltens gemäß den „Continental Europe Proxy Voting Guidelines“ beauftragt. Vorschläge für das Abstimmungsverhalten auf Basis der Analysen werden in angemessenem Umfang überprüft, insbesondere ob im konkreten Fall für die Hauptversammlung ergänzende oder von der Stimmrechtspolitik der Talanx Investment Group abweichende Vorgaben erteilt werden sollten. Soweit dies in Ergänzung oder Abweichung von der Stimmrechtspoli-

tik notwendig ist, erteilt die Talanx Investment Group konkrete Weisungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten.

Um das Risiko des Entstehens von Interessenkonflikten zu reduzieren und gleichzeitig ihrer treuhänderischen Vermögensverwaltung neutral nachkommen zu können, unterhält die Talanx Investment Group in aller Regel keine Dienstleistungsbeziehungen mit Portfolio-Gesellschaften. Unabhängig davon hat die Talanx Investment Group etablierte Prozesse zur Identifizierung, Meldung sowie zum Umgang mit Interessenkonflikten eingerichtet. Alle potenziellen und tatsächlichen Interessenskonflikte sind in einem Register erfasst und werden kontinuierlich überprüft. Teil der Überprüfung ist dabei auch die Einschätzung hinsichtlich der Angemessenheit der eingeführten Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen aus den identifizierten Interessenkonflikten.

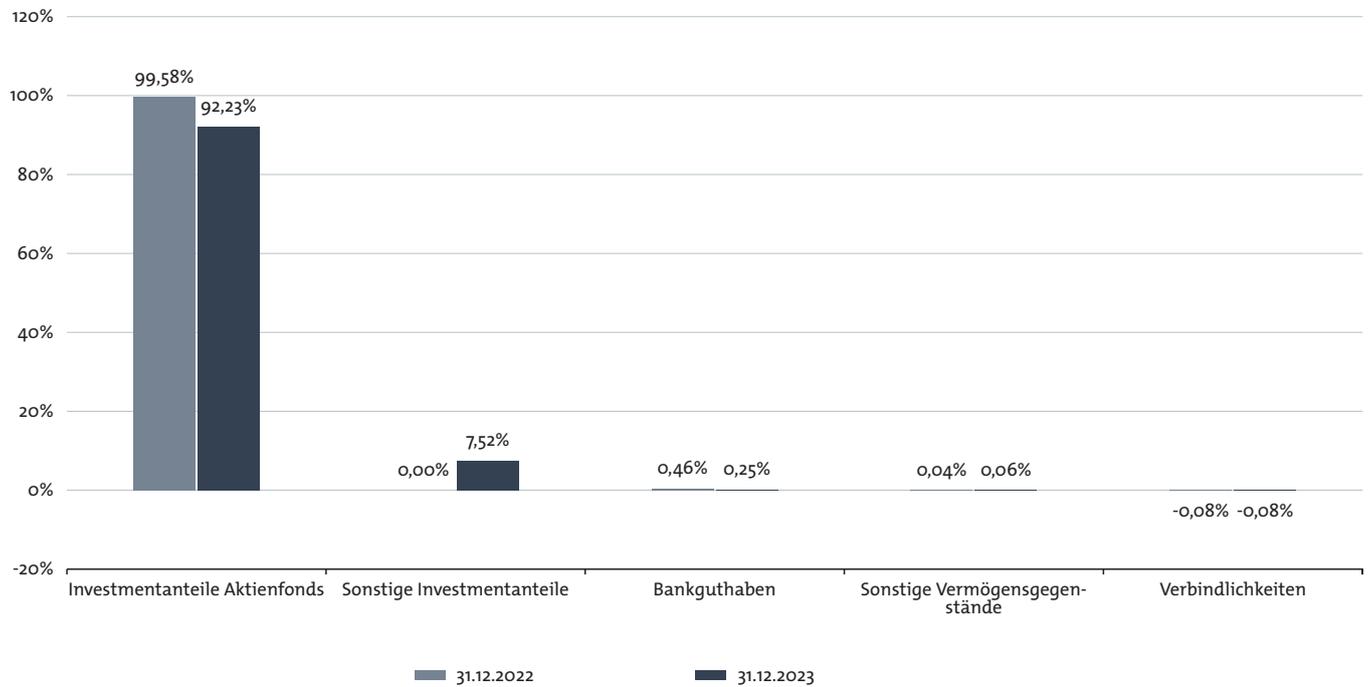
Insbesondere die Struktur des Vergütungssystems und die damit verbundenen variablen Bestandteile sind langfristig orientiert und stärken so eine dauerhafte und langfristig erfolgreiche Anlagestrategie im Sinne der Investoren.

Für Fonds- und Vermögensverwaltung in Aktien erfolgt die Vergütung der Talanx Investment Group nicht performanceabhängig, sondern aufwandsbezogen und marktgerecht in Basispunkten vom jeweils verwalteten Vermögen.

Wesentliche Grundlagen des realisierten Ergebnisses

Gewinne und Verluste wurden im Wesentlichen bei Geschäften mit Investmentanteilen realisiert.

Struktur des Sondervermögens



Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensübersicht zum 31.12.2023

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Vermögensgegenstände		
Investmentanteile	110.677.659,46	99,76
Geldmarktnahe Fonds	1.092.064,96	0,98
Aktienfonds	102.330.536,47	92,23
Rentenfonds	7.255.058,03	6,54
Bankguthaben	281.236,72	0,25
Sonstige Vermögensgegenstände	71.223,50	0,06
Verbindlichkeiten	-84.312,62	-0,08
Fondsvermögen	110.945.807,06	100,00¹⁾

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
Vermögensgegenstände									
Investmentanteile						EUR	110.677.659,46	99,76	
Gruppenfremde Investmentanteile						EUR	110.677.659,46	99,76	
AMUNDI INDEX MSCI PACIFIC EX JAPAN SRI PAB ETF	LU1602145036	ANT	1.967	3.326	1.359	USD	653,2000	1.156.892,13	1,04
Amundi Euro Liquidity Short Term SRI - I	FR0007435920	ANT	98	98	0	EUR	11.143,5200	1.092.064,96	0,98
Amundi Index MSCI Emerging Markets SRI UCITS ETF D	LU1861138961	ANT	33.930	48.206	14.276	USD	52,4275	1.601.715,36	1,44
Amundi Index MSCI Japan SRI PAB ETF	LU2233156749	ANT	42.084	65.266	23.182	JPY	6.851,0810	1.843.366,11	1,66
Amundi Index MSCI World SRI UCITS ETF	LU1861134382	ANT	12.759	12.759	0	USD	97,0860	1.115.361,31	1,01
Amundi S&P 500 Climate Net Z	IE00005FBC47	ANT	425.681	425.681	0	USD	31,1700	11.947.124,77	10,77
BNP Easy Low Carbon 100 Europe UCITS ETF	LU1377382368	ANT	4.985	6.750	1.765	EUR	235,2500	1.172.721,25	1,06
BNP Paribas Easy ECPI Circular Economy Leaders UCI	LU1953136527	ANT	65.868	65.868	0	EUR	17,2987	1.139.430,77	1,03
BNP Paribas Easy MSCI EMU ESG Filtered Min TE UCIT	LU1291098827	ANT	265.082	358.979	93.897	EUR	13,5060	3.580.197,49	3,23
BNP Paribas Easy MSCI Emerging SRI S-Series 5% Cap	LU1291098314	ANT	13.451	19.110	5.659	USD	137,1200	1.660.724,94	1,50
BNP Paribas Easy MSCI Japan ESG Filtered Min TE ET	LU1291102447	ANT	153.195	153.195	0	EUR	13,2674	2.032.499,34	1,83
Fidelity Sustainable Research Enhanced Europe Equi	IE00BKSBSGT50	ANT	448.541	342.227	381.522	EUR	7,8620	3.526.429,34	3,18
Fidelity Sustainable Research Enhanced Pacific EX-	IE00BNGFM78	ANT	233.381	402.645	169.264	USD	5,5170	1.159.339,98	1,04
Invesco MSCI Europe ESG Universal Screened UCITS E	IE00BJQRDL90	ANT	63.102	85.454	22.352	EUR	56,8500	3.587.348,70	3,23
Invesco MSCI USA ESG Climate Paris Aligned UCITS E	IE000RLUE8E9	ANT	2.747.988	2.747.988	0	USD	4,8770	12.067.294,69	10,88
SPDR Refinitiv Global Convertible Bond UCITS ETF	IE00BNH72088	ANT	80.459	80.459	0	USD	45,7300	3.312.975,03	2,99
SPDR S&P 500 ESG Leaders UCITS ETF	IE00BH4GPZ28	ANT	391.641	391.641	0	USD	33,8400	11.933.307,62	10,76
UBS Irl ETF plc - MSCI ACWI Socially Responsible U	IE00BDR55471	ANT	65.057	65.057	0	USD	19,1000	1.118.844,50	1,01
UBS Irl ETF plc - MSCI United Kingdom IMI Socially	IE00BMP3HN93	ANT	184.085	348.302	164.217	GBP	15,5130	3.283.180,74	2,96
UBS Irl ETF plc - S&P 500 ESG UCITS ETF	IE00BHXMH11	ANT	380.288	380.288	0	USD	34,6300	11.857.890,73	10,69
UBS Lux - Global Gender Equality UCITS ETF-A	IE00BDR5GV14	ANT	68.209	68.209	0	USD	18,5200	1.137.430,83	1,03
UBS Lux Fund Solutions - MSCI Japan Socially Respo	LU1230561679	ANT	91.760	91.760	0	JPY	3.258,0000	1.911.348,89	1,72
UBS-MSCI EMU Socially Responsible UCITS ETF	LU0629460675	ANT	31.539	42.711	11.172	EUR	109,1600	3.442.797,24	3,10
Vanguard ESG Emerging Markets All Cap Equity Index	IE00BKV0W359	ANT	17.046	24.218	7.172	USD	109,4781	1.680.320,27	1,51
iShares EUR Ultrashort Bond ESG UCITS ETF	IE00BJP26D89	ANT	787.000	787.000	0	EUR	5,0090	3.942.083,00	3,55

Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
iShares Global Clean Energy UCITS ETF	IE00B1XNHC34	ANT	14.591	123.337	108.746	USD	9,0500	118.898,39	0,11
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF USD	IE00BYVJRP78	ANT	255.034	362.334	107.300	USD	6,9450	1.594.823,64	1,44
iShares MSCI Europe ESG Enhanced UCITS ETF	IE00BHZPJ783	ANT	521.463	706.177	184.714	EUR	6,8820	3.588.708,37	3,23
iShares MSCI USA ESG Enhanced UCITS ETF	IE00BHZPJ908	ANT	1.529.285	808.356	0	USD	8,6940	11.971.550,32	10,79
iShares S&P Global Water 50 ETF	IE00B1TXK627	ANT	19.561	19.561	0	USD	62,5100	1.100.988,75	0,99
Summe Wertpapiervermögen							110.677.659,46	99,76	
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds						EUR	281.236,72	0,25	
Bankguthaben						EUR	281.236,72	0,25	
EUR - Guthaben bei						EUR	115.575,26	0,10	
Verwahrstelle		EUR	115.575,26				115.575,26	0,10	
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen						EUR	23.739,89	0,02	
Verwahrstelle		GBP	20.648,96				23.739,89	0,02	
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen						EUR	141.921,57	0,13	
Verwahrstelle		USD	157.618,10				141.921,57	0,13	
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	71.223,50	0,06	
Forderungen aus Ziel- fondausschüttungen		EUR					71.223,50	0,06	
Sonstige Verbindlichkeiten¹⁾						EUR	-84.312,62	-0,08	
Fondsvermögen						EUR	110.945.807,06	100,00²⁾	
Anteilwert						EUR	177,78		
Umlaufende Anteile						STK	624.063,98		
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									99,76
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,00

¹⁾ Noch nicht abgeführte Verwaltungsvergütung, Prüfungsgebühren und Verwahrstellenvergütung

²⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Devisenkurse (in Mengennotiz) per 28.12.2023

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,86980	= 1 (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	156,41000	= 1 (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,11060	= 1 (EUR)

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte per 28.12.2023 oder letztbekannte

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)				
Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
Investmentanteile				
Gruppenfremde Investmentanteile				
BNP Paribas Easy MSCI Japan SRI S-Series 5% Capped	LU1753045845	ANT	0	128.747
Brown Advisory US Smaller Companies Fund	IE00B5510F71	ANT	0	181.291
INVESCO FTSE RAFI US 1000 ETF	IE00B23D8539	ANT	0	238.802
Invesco JPX-Nikkei 400 UCITS ETF	IE00BPRCH686	ANT	10.203	13.656
Invesco S&P 500 Invesco ETF	IE00B3YCGJ38	ANT	0	12.107
Lyxor FTSE 100 UCITS ETF C	LU1650492173	ANT	106.778	357.652
Lyxor Net Zero 2050 S&P 500 Climate PAB DR UCITS E	LU2198883410	ANT	425.681	425.681
Ossiam US Min Variance ESG NR UCITS ETF 1AUSD C	IE00BHNGHW42	ANT	0	25.922
Polar Capital Fund - Emerging Market Stars Fund SX	IE00BKPX1668	ANT	0	159.735
Robeco US Conservative Equities-G	LU1113137761	ANT	0	52.398

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)				
Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
SPDR S&P US Dividend Aristocrats ETF	IE00B6YX5D40	ANT	0	99.720
UBS ETF-MSCI EMU Value UCITS	LU0446734369	ANT	0	237.981
Vanguard FTSE 100 UCITS ETF	IE00B810Q511	ANT	90.000	90.000
Vanguard S&P 500 UCITS ETF	IE00B3XXRP09	ANT	62.129	114.740
Xtrackers Switzerland UCITS ETF	LU0274221281	ANT	26.015	33.077
db x-trackers MSCI Nordic Index UCITS ETF (DR)	IE00B9MRHC27	ANT	38.023	53.622
iShares Core MSCI Emerging Markets IMI UCITS ETF	IE00BKM4GZ66	ANT	0	222.832
iShares Core MSCI Japan IMI UCITS ETF	IE00B4L5YX21	ANT	66.666	66.666
iShares Core MSCI Pacific ex Japan UCITS ETF	IE00B52MJY50	ANT	0	41.509
iShares DJ EURO STOXX 50 ETF	DE0005933956	ANT	70.413	158.264
iShares Global Clean Energy UCITS ETF	IE00B1XNHC34	ANT	123.337	123.337
iShares MSCI Canada B UCITS ETF	IE00B52SF786	ANT	4.949	29.563
iShares MSCI EMU UCITS ETF	IE00B53QG562	ANT	0	67.928
iShares S&P 500 UCITS ETF (Dist)	IE0031442068	ANT	200.000	200.000

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		17.897,78
2. Erträge aus Investmentanteilen (vor Quellensteuer)		542.188,23
3. Sonstige Erträge		5.226,55
davon Erträge aus Bestandsprovisionen	5.226,55	
Summe der Erträge		565.312,56
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		-200,50
2. Verwaltungsvergütung		-836.028,07
3. Verwahrstellenvergütung		-62.179,62
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-20.169,26
5. Sonstige Aufwendungen		-29.646,89
davon Depotgebühren	-27.410,67	
davon Kosten Quellensteuerdienstleistungen	-1.108,28	
davon Kosten der Aufsicht	-1.127,94	
Summe der Aufwendungen		-948.224,34
III. Ordentlicher Nettoertrag		-382.911,78
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne		7.141.822,46
2. Realisierte Verluste		-843.274,83
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		6.298.547,63
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		5.915.635,85
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		4.064.651,70
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		1.924.530,75
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		5.989.182,45
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		11.904.818,30

Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		98.258.508,72
1. Ausschüttung für das Vorjahr		-371.512,56
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		1.201.931,58
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinkäufen	2.679.863,87	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-1.477.932,29	
4. Ertragsausgleich / Aufwandsausgleich		-47.938,98
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		11.904.818,30
davon nicht realisierte Gewinne	4.064.651,70	
davon nicht realisierte Verluste	1.924.530,75	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		110.945.807,06

Verwendung der Erträge

Berechnung der Ausschüttung

	insgesamt	je Anteil
	EUR	EUR
I. Für Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	4.982.045,68	7,9832290
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	5.915.635,85	9,4792137
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,0000000
II. Nicht für Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,0000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	10.523.243,14	16,8624428
III. Gesamtausschüttung	374.438,39	0,6000000

(auf einen Anteilumlauf von 624.063,98 Stück)

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen		Anteilwert	
	EUR	EUR	EUR	EUR
31.12.2023		110.945.807,06		177,78
31.12.2022		98.258.508,72		159,27
31.12.2021		20.935.738,28		174,09
31.12.2020		16.758.927,81		141,40

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivatverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	0,00
Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		keine

Gesamtbetrag der im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten

davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	99,76
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz mit einem absoluten Value-at-Risk ermittelt.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gemäß § 37 Absatz 4 DerivateVO

Kleinster potenzieller Risikobetrag	5,37 %
Größter potenzieller Risikobetrag	7,53 %
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	6,56 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateVO verwendet wurde

Multi-Faktor-Modell mit Monte Carlo Simulation

Parameter, die gemäß § 11 DerivateVO verwendet wurden

Konfidenzniveau	99,00 %
Unterstellte Haltedauer	10 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	504 Tagesrenditen
Exponentielle Gewichtung, Gewichtungsfaktor (entsprechend einer effektiven Historie von einem Jahr)	0,993

Zusammensetzung des Vergleichvermögens gemäß § 37 Absatz 5 DerivateVO

Absoluter VaR-Ansatz	100 %
----------------------	-------

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage

Leverage nach der Brutto-Methode gemäß Artikel 7 der Level II VO Nr. 231/2013.	99,60 %
--	---------

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	177,78
Umlaufende Anteile	STK	624.063,98

Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV – Angaben zum Bewertungsverfahren

Alle Wertpapiere, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt.

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen. Anteile an Investmentvermögen werden zum letzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis des Vortages.

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung.

Das bisherige Vorgehen bei der Bewertung der Assets des Sondervermögens findet auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen durch Covid-19 Anwendung. Darüber hinausgehende Bewertungsanpassungen in diesem Zusammenhang waren bisher nicht notwendig.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 erfolgte die Bewertung für das Sondervermögen zu 100 % auf Basis von handelbaren Kursen, zu 0 % auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen und zu 0 % auf Basis von sonstigen Bewertungsverfahren.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio [TER]) beträgt:

Ampega ISP Sprint	1,04 %
-------------------	--------

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Geschäftsjahr getragenen Kosten (ohne Transaktionskosten und ohne Performance Fee) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus, sowie die laufenden Kosten (in Form der über WM-Datenservice bzw. Basisinformationsblatt veröffentlichten TER oder Verwaltungskosten) der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung am durchschnittlichen Fondsvermögen beträgt:

Ampega ISP Sprint	0 %
-------------------	-----

Dieser Anteil berücksichtigt die vom Sondervermögen im Geschäftsjahr angefallene Performance-Fee im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens sowie die Performance-Fee der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Die Ampega Investment GmbH gewährt sogenannte Vermittlungsprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft Ampega Investment GmbH für das Sondervermögen Ampega ISP Sprint keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) im Geschäftsjahr gesamt: 53.847,88 EUR.

Bei einigen Geschäftsarten (u.a. Renten- und Devisengeschäfte) sind die Transaktionskosten als Kursbestandteil nicht individuell ermittelbar und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen: Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR Transaktionen.

Angaben zu den Kosten gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 3 d KARBV

Verwaltungsvergütung der im Ampega ISP Sprint enthaltenen Invest-

mentanteile:	% p.a.
AMUNDI INDEX MSCI PACIFIC EX JAPAN SRI PAB ETF	0,20000
Amundi Euro Liquidity Short Term SRI - I	0,17057
Amundi Index MSCI Emerging Markets SRI UCITS ETF D	0,25000
Amundi Index MSCI Japan SRI PAB ETF	0,18000
Amundi Index MSCI World SRI UCITS ETF	0,18000
Amundi S&P 500 Climate Net Z	0,07000
BNP Easy Low Carbon 100 Europe UCITS ETF	0,18000
BNP Paribas Easy ECPI Circular Economy Leaders UCI	0,18000
BNP Paribas Easy MSCI EMU ESG Filtered Min TE UCIT	0,03000
BNP Paribas Easy MSCI Emerging SRI S-Series 5% Cap	0,18000
BNP Paribas Easy MSCI Japan ESG Filtered Min TE ET	0,03000
BNP Paribas Easy MSCI Japan SRI S-Series 5% Capped	0,13000
Brown Advisory US Smaller Companies Fund	0,57000
Fidelity Sustainable Research Enhanced Europe Equi	0,30000
Fidelity Sustainable Research Enhanced Pacific EX-	0,30000
INVESCO FTSE RAFI US 1000 ETF	0,39000
Invesco JPX-Nikkei 400 UCITS ETF	0,19000
Invesco MSCI Europe ESG Universal Screened UCITS E	0,16000
Invesco MSCI USA ESG Climate Paris Aligned UCITS E	0,09000
Invesco S&P 500 Invesco ETF	0,05000
Lyxor FTSE 100 UCITS ETF C	0,14000
Lyxor Net Zero 2050 S&P 500 Climate PAB DR UCITS E	0,07000
Ossiam US Min Variance ESG NR UCITS ETF 1AUSD C	k.A.
Polar Capital Fund - Emerging Market Stars Fund SX	0,60000
Robeco US Conservative Equities-G	0,62000
SPDR Refinitiv Global Convertible Bond UCITS ETF	0,50000
SPDR S&P 500 ESG Leaders UCITS ETF	0,03000
SPDR S&P US Dividend Aristocrats ETF	0,35000
UBS ETF-MSCI EMU Value UCITS	0,50000
UBS Irl ETF plc - MSCI ACWI Socially Responsible U	0,25000
UBS Irl ETF plc - MSCI United Kingdom IMI Socially	0,51000
UBS Irl ETF plc - S&P 500 ESG UCITS ETF	0,10000
UBS Lux - Global Gender Equality UCITS ETF-A	0,20000
UBS Lux Fund Solutions - MSCI Japan Socially Respo	0,59000
UBS-MSCI EMU Socially Responsible UCITS ETF	0,48000
Vanguard ESG Emerging Markets All Cap Equity Index	0,25000
Vanguard FTSE 100 UCITS ETF	0,09000
Vanguard S&P 500 UCITS ETF	0,07000
Xtrackers Switzerland UCITS ETF	0,50000
db x-trackers MSCI Nordic Index UCITS ETF (DR)	0,10000
iShares Core MSCI Emerging Markets IMI UCITS ETF	0,43000
iShares Core MSCI Japan IMI UCITS ETF	0,15000
iShares Core MSCI Pacific ex Japan UCITS ETF	0,20000
iShares DJ EURO STOXX 50 ETF	0,09000
iShares EUR Ultrashort Bond ESG UCITS ETF	0,09000
iShares Global Clean Energy UCITS ETF	0,65000

Angaben zu den Kosten gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 3 d KARBV

Verwaltungsvergütung der im Ampega ISP Sprint enthaltenen Invest-

mentanteile:	% p.a.
iShares MSCI Canada B UCITS ETF	0,96000
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF USD	0,25000
iShares MSCI EMU UCITS ETF	0,12000
iShares MSCI Europe ESG Enhanced UCITS ETF	0,12000
iShares MSCI USA ESG Enhanced UCITS ETF	0,07000
iShares S&P 500 UCITS ETF (Dist)	0,47000
iShares S&P Global Water 50 ETF	1,30000

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeaufschläge gezahlt.

Quelle: WM Datenservice

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)	TEUR	10.426
davon feste Vergütung	TEUR	8.062
davon variable Vergütung	TEUR	2.365
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	TEUR	n.a.
Zahl der Mitarbeiter der KVG (ohne Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)		84
Höhe des gezahlten Carried Interest	TEUR	n.a.
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütungen an Risikoträger	TEUR	4.160
davon Geschäftsleiter	TEUR	1.526
davon andere Führungskräfte	TEUR	2.204
davon andere Risikoträger	TEUR	n.a.
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	TEUR	430
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	TEUR	n.a.

Die Angaben zu den Vergütungen sind dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 der KVG entnommen und werden aus den Entgeltabrechnungsdaten des Jahres 2022 ermittelt. Die Vergütung, die Risikoträger im Jahr von den anderen Gesellschaften des Talanx Konzerns erhielten, wurde bei der Ermittlung der Vergütungen einbezogen.

Gem. § 37 KAGB ist die Ampega Investment GmbH (nachfolgend Ampega) verpflichtet, ein den gesetzlichen Anforderungen entsprechendes Vergütungssystem einzurichten. Aufgrund dessen hat die Gesellschaft eine Vergütungsrichtlinie implementiert, die den verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik und -praxis bildet, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist.

Die Vergütungspolitik orientiert sich an der Größe der KVG und der von ihr verwalteten Sondervermögen, der internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität der von der Gesellschaft getätigten Geschäfte. Sie steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Ampega, der von ihr verwalteten Sondervermögen sowie der Anleger solcher Sondervermögen und umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütungsrichtlinie enthält im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen insbesondere detaillierte Vorgaben im Hinblick auf die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen für fixe und variable Gehälter und Informationen darüber, welche Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der KVG und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben (Risk Taker) in diese Vergütungsrichtlinie einbezogen sind.

Zur Grundvergütung können Mitarbeiter und Geschäftsleiter eine leistungsorientierte Vergütung zzgl. weiterer Zuwendungen (insbes. Dienstwagen) erhalten. Das Hauptaugenmerk des variablen Vergütungsbestandteils liegt bei der Ampega auf der Erreichung individuell festgelegter, qualitativer und/oder quantitativer Ziele. Zur langfristigen Bindung und Schaffung von Leistungsanreizen wird ein wesentlicher Anteil des variablen Vergütungsbestandteils mit einer Verzögerung von vier Jahren ausbezahlt.

Mit Hilfe der Regelungen wird eine solide und umsichtige Vergütungspolitik betrieben, die zu einer angemessenen Ausrichtung der Risiken führt und einen angemessenen und effektiven Anreiz für die Mitarbeiter schafft.

Die Vergütungsrichtlinie wurde von dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Ampega Investment GmbH beschlossen und unterliegt der jährlichen Überprüfung. Zudem hat die Ampega einen Vergütungsausschuss im Aufsichtsrat der Gesellschaft eingerichtet, der sich mit den besonderen Anforderungen an das Vergütungssystem auseinandersetzt und sich mit den entsprechenden Fragen befasst.

Das Vergütungssystem setzt keine Anreize Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen.

Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik durch die Gesellschaft hat ergeben, dass Änderungen der Vergütungspolitik nicht erforderlich sind.

Wesentliche Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 KAGB fanden daher im Berichtszeitraum nicht statt.

Angaben zur Transparenz gemäß Verordnung (EU) 2020/852 bzw. Angaben nach Art. 11 Offenlegungsverordnung

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Die Steuerung nach den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact) ist in diesem Fonds kein Bestandteil der Anlagestrategie.

Weitergehende Informationen zum Umgang mit ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Annex „Anhang gemäß Offenlegungsverordnung“ enthalten, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die Verordnung (EU) 2019/2088 und die Verordnung (EU) 2020/852 sowie die diese konkretisierenden Delegierten Rechtsakte der Europäischen Kommission enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist nicht auszuschließen, dass die von uns gewählten Auslegungen durch den Regulator oder Gerichte abweichend beurteilt werden könnten. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass auch die Quantifizierung nachhaltigkeitsbezogener Angaben, wie z.B. die Angaben zum Umfang nachhaltiger Investments, inhärenten Unsicherheiten unterliegen. Trotz sorgfältigster Auswahl aller von uns verwendeten internen und externen Quellen, kann es zu Abweichungen in der Bewertung der sozialen und ökologischen Merkmale kommen.

Anhang gemäß Offenlegungsverordnung

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

Ampega ISP Sprint

Unternehmenskennung (LEI-Code)

unknown

Ökologische- und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 41,64% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Dieses Finanzprodukt trägt zu keinem Umweltziel im Sinne von Art. 9 der Taxonomieverordnung bei.

Der Fonds wurde unterjährig zum 01.06.2023 von einem Art. 6 Fonds zu einem Art. 8 Fonds umklassifiziert.

Der Ampega ISP Sprint ist ein Mischfonds und strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer attraktiven, risikoadjustierten Wertentwicklung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien an.

Die Auswahl der Vermögensgegenstände erfolgte nach dem sog. Better-than-Average Ansatz. Danach werden Zielfonds ausgewählt, die bei gleichen sonstigen Merkmalen unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten besser abschneiden als der Durchschnitt ihrer Wettbewerber. Für die Beurteilung der Nachhaltigkeit eines Zielfonds werden Daten externer ESG-Datenanbieter genutzt. Diese aggregieren zahlreiche Nachhaltigkeitsmerkmale der vom Zielfonds gehaltenen Investments zu einer Gesamteinstufung, die sich mit derjenigen anderer Zielfonds vergleichen lässt.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft erwarb unter Berücksichtigung der vorstehenden Kriterien keine feststehende Auswahl von Vermögensgegenständen innerhalb einer Branche oder eines Sektors, sondern kann Über- und Untergewichtungen einzelner Branchen oder Sektoren vornehmen. Dies kann dazu führen, dass einzelne Branchen oder Sektoren bei der Auswahl der Vermögensgegenstände nicht berücksichtigt werden, während aus anderen Branchen oder Sektoren bei entsprechender positiver Beurteilung durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft eine Vielzahl von Vermögensgegenständen ausgewählt wird.

Dabei galten Investmentanteile als investierbar, wenn Sie unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsmerkmalen verwaltet werden. Hierzu wurde auf Grund von internen Recherchen und Analysen oder unter Verwendung von ESG-Ratings in Zielfonds investiert, die die von der Gesellschaft definierten Nachhaltigkeitsmerkmale erfüllen und die Zielfonds sich an im Verkaufsprospekt genannten Ausschlüssen orientieren.

Konkret folgte die Investition in Zielfonds dem Leitmotiv der Positivkriterien. Das heißt, je niedriger der ESG-Risk-Score für ein Zielfonds ausfällt, desto positiver ist es im Sinne der Nachhaltigkeit. Auf diese Weise können Branchen unabhängig von der Allokation (typischerweise über Negativkriterien determiniert) über eine positive ESG-Selektion angesteuert werden. Dies führt dazu, dass das investierte Portfolio eine positive ESG-Attribution im Vergleich zum Anlageuniversum ausweisen soll. Im Speziellen werden im Sinne einer Quantifizierung im ESG Risk-Score eine Vielzahl an Kriterien der ESG-Güte zugrunde gelegt (von 0 (höchste Ausprägung) bis 100 (niedrigste Ausprägung)). Das Nachhaltigkeits-Profil des investierten Portfolios sollte hierbei unter 30 betragen, d.h. einem ESG Risiko der Kategorien „Negligible Risk“, „Low Risk“ oder „Medium Risk“ entsprechend. Die Einhaltung des Nachhaltigkeits-Profiles wird dabei auf regelmäßiger Basis im ESG-Committee überprüft.

Somit soll sichergestellt werden, dass das investierte Portfolio in Bezug auf die Nachhaltigkeitskriterien überdurchschnittlich aufgestellt ist („Better-than-Average“).

● Indikator

ESG Risk Score

Beschreibung

Das ESG-Risiko-Rating (ESG Risk Score) bewertet Investitionen von Zielfonds in Unternehmen und Staaten sowie branchenspezifische Risiken in den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance). Der ESG Risk Score setzt sich dabei sowohl aus dem Corporate und Sovereign Risk Score zusammen. Hierbei werden Unternehmen und Staaten durch einen Drittanbieter bewertet und durch den Score eine Vergleichbarkeit hergestellt.

Methodik

Die Skala läuft von 0 bis 100 Punkten (Scores): 0 ist dabei die beste Bewertung, 100 die schlechteste. Die Unternehmen werden anhand ihrer Scores in fünf Risikokategorien gruppiert, beginnend beim geringsten Risiko „Negligible“ (0 – 10 Punkte) bis zu „Severe“ (über 40 Punkte), der schlechtesten Bewertung. Zielfonds sind damit auch über unterschiedliche Branchen vergleichbar.

● Nachhaltigkeitsindikatoren zum Geschäftsjahresende

Referenzstichtag	31.12.2023
ESG Risk Score	19,03

Bei den **wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung sind Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen. Die Berechnung der nachhaltigen Investitionen gem. Art.2 Nr.17 der Offenlegungsverordnung erfolgt anhand eines individuellen Ansatzes der Gesellschaft und unterliegt daher inhärenten Unsicherheiten.

Nachhaltige Investitionen, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen, werden beispielsweise gemessen an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft.

Unter nachhaltigen Investitionen, die zur Erreichung eines sozialen Zieles beitragen, werden beispielsweise Investitionen, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beitragen oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördern oder Investitionen in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.

Zusätzlich können auch taxonomiekonforme Investitionen in Betracht gezogen werden.

Die Bewertung der Investitionen basiert auf Informationen von spezialisierten externen Datenanbietern sowie auf eigenen Analysen.

Zur Bestimmung der Mindestquote an nachhaltigen Investitionen werden die für die Zielfonds definierten Mindestquoten mit den Portfoliogewichten aggregiert und daraus die Gesamtquote berechnet.

Der Beitrag zu folgenden Zielen wird betrachtet:

Ökologische Ziele:

Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Wassereinsparung, Beitrag zur nachhaltigen Energienutzung, Förderung von nachhaltigen Gebäuden, Optimierung des Materialeinsatzes, Abschwächung des Klimawandels, Erhaltung der Meeresökosysteme, Erhalt der terrestrischen Ökosysteme

Soziale Ziele:

Linderung der Armut, Bekämpfung von Hunger und Unterernährung, Sicherstellung der Gesundheit, Bereitstellung von Bildung, Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter, Bereitstellung von Basisdienstleistungen, Sicherung des Friedens.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und / oder sozialen Merkmale ergriffen?“ werden Ausschlusskriterien definiert, um die Emittenten von vornherein auszuschließen, die den Grundsätzen zur Nachhaltigkeit („ESG“) nur unzureichend Rechnung tragen. Hierdurch ist sichergestellt, dass keines der in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Im Rahmen der Auswahl der Vermögensgegenstände wurde geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang mit der Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen stand sowie mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die Gesellschaft ist außerdem Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) und verpflichtet sich damit zum Ausbau nachhaltiger Geldanlagen und zur Einhaltung der sechs, durch die UN aufgestellten Prinzipien für verantwortliches Investieren.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Steuerung nach den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact) ist in diesem Fonds kein Bestandteil der Anlagestrategie.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zu den Hauptinvestitionen zählen die 15 Positionen des Wertpapiervermögens mit dem höchsten Durchschnittswert der Kurswerte über alle Bewertungsstichtage. Die Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage eines jeden Monats im Berichtszeitraum einschließlich des Berichtsstichtages. Die Angabe erfolgt in Prozent des durchschnittlichen Fondsvermögens über alle Berichtsstichtage.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.01.2023 - 31.12.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
iShares MSCI USA ESG Enhanced UCITS ETF (IE00BHZPJ908)	Treuhand- und sonstige Fonds	8,50%	Irland
SPDR S&P 500 ESG Leaders UCITS ETF (IE00BH4GPZ28)	Treuhand- und sonstige Fonds	6,29%	Irland
Invesco MSCI USA ESG Climate Paris Aligned UCITS E (IE00ORLUE8E9)	Treuhand- und sonstige Fonds	6,27%	Irland
UBS Irl ETF plc - S&P 500 ESG UCITS ETF (IE00BHXMH11)	Treuhand- und sonstige Fonds	6,26%	Irland
Lyxor Net Zero 2050 S&P 500 Climate PAB DR UCITS E (LU2198883410)	Treuhand- und sonstige Fonds	5,31%	Luxemburg
Fidelity Sustainable Research Enhanced Europe Equi (IE00BKS8GT50)	Treuhand- und sonstige Fonds	4,24%	Irland
iShares MSCI EMU UCITS ETF (IE00B53QG562)	Treuhand- und sonstige Fonds	3,84%	Irland
Invesco S&P 500 Invesco ETF (IE00B3YC-GJ38)	Treuhand- und sonstige Fonds	3,49%	Irland

UBS Irl ETF plc - MSCI United Kingdom IMI Socially (IE00BMP3HN93)	Treuhand- und sonstige Fonds	2,88%	Irland
UBS ETF-MSCI EMU Value UCITS (LU0446734369)	Treuhand- und sonstige Fonds	2,80%	Luxemburg
iShares Core MSCI Emerging Markets IMI UCITS ETF (IE00BKM4GZ66)	Treuhand- und sonstige Fonds	2,45%	Irland
iShares Core MSCI Pacific ex Japan UCITS ETF (IE00B52MJY50)	Treuhand- und sonstige Fonds	2,38%	Irland
BNP Paribas Easy MSCI EMU ESG Filtered Min TE UCIT (LU1291098827)	Treuhand- und sonstige Fonds	2,28%	Luxemburg
Invesco MSCI Europe ESG Universal Screened UCITS E (IE00BJQRDL90)	Treuhand- und sonstige Fonds	2,28%	Irland
iShares MSCI Europe ESG Enhanced UCITS ETF (IE00BHZPJ783)	Treuhand- und sonstige Fonds	2,27%	Irland



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

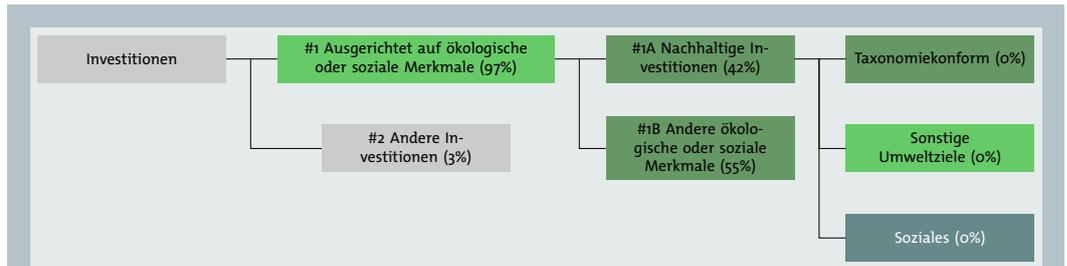
Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbbaaren Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können.

Die Kategorie „#1A Nachhaltige Investitionen“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen „Taxonomiekonforme“ Umweltziele, „Sonstige Umweltziele“ und soziale Ziele („Soziales“) angestrebt werden können. Die Kategorie „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen, die zwar auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind, sich aber nicht als nachhaltige Investition qualifizieren.

Eine Aufteilung der nachhaltigen Investitionen in ökologisch nachhaltige und sozial nachhaltige Investitionen ist uns aktuell nicht möglich.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorie(n):

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Es wird für alle Positionen des Wertpapiervermögens der Durchschnitt der Kurswerte über alle Bewertungsstichtage je Wirtschaftssektor gebildet. Die Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage eines jeden Monats im Berichtszeitraum einschließlich des Berichtsstichtages. Die Angabe erfolgt in Prozent des durchschnittlichen Fondsvermögens über alle Berichtsstichtage.

Branche	Anteil
Treuhand- und sonstige Fonds	99,75%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel nach EU-Taxonomieverordnung getätigt. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum Berichtsstichtag mit 0 Prozent ausgewiesen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja

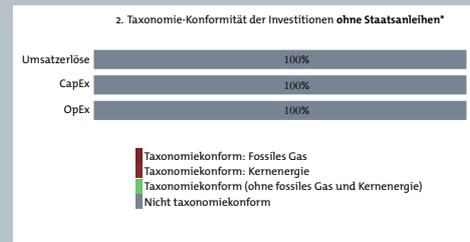
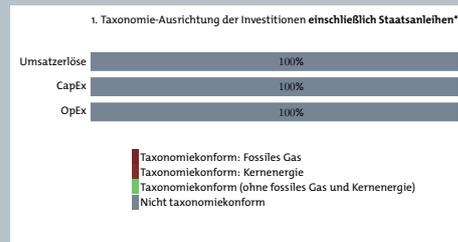
In fossiles Gas In Kernenergie

[X] Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in abgesetzter Farbe der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Für diesen Fonds wurden keine Investitionen getätigt, die in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum Berichtsstichtag mit 0 Prozent ausgewiesen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) gemessen. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds kann der Grafik unterhalb der Frage „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ unter #1A entnommen werden.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) gemessen. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds kann der Grafik unterhalb der Frage „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ unter #1A entnommen werden.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter #2 „Andere Investitionen“ fielen Investitionen, die nicht zu ökologischen oder sozialen Merkmalen beitragen. Hierunter fallen beispielsweise Derivate, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Beim Erwerb dieser Vermögensgegenstände wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Bei der Auswahl von Direktinvestments galt das Folgende:

Investitionen in Unternehmen, die einen Umsatzanteil von mehr als 10% aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas und Atomstrom) generieren, wurden ausgeschlossen. Gleiches galt für Emittenten, die einen Umsatzanteil von mehr als 10% aus der Förderung von Kohle und Erdöl erzielen. In Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Umsätze aus dem Abbau, der Exploration und Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer erzielen, wurde nicht investiert. Unternehmen, die gegen den UN-Global Compact verstoßen, galten als nicht investierbar. Abgedeckt wurden in diesem Zusammenhang auch die Themenbereiche Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung. Als Bewertungsrichtlinien für Kontroversen im Bereich der Umweltprobleme werden u.a. das Prinzip der besten verfügbaren Technik (BVT) sowie internationale Umweltgesetzgebungen herangezogen. Investitionen in Unternehmen, die im Zusammenhang mit geächteten Waffen (gemäß „Ottawa-Konvention“, „Oslo Konvention“ und den UN-Konventionen „UN BWC“, „UN CWC“) stehen, wurden nicht getätigt. Bei Investitionen in Staaten wurden Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung (Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking externer Datenanbieter fallen) ausgeschlossen. Die Länderrisikobewertung deckt 170 Länder ab und basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem der Weltbank oder den

Vereinten Nationen entnommen sind. Dimensionen der Bewertung umfassen Umwelt-, Soziale- und Regierungsaktivitäten, die internationalen Konventionen und Normen entsprechen. Hierfür analysiert der Datenanbieter relevante Kontroversen, wie beispielsweise Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Korruption, Umweltverschmutzung oder Meinungsfreiheit. Außerdem werden der Schutz der Menschenrechte, gesellschaftliches Engagement, Einhaltung der Datenschutzregelungen, Schutz der Minderheiten, Pressefreiheit und Rechtsstaatlichkeit, sowie Grundsätze für Produktsicherheit und die Möglichkeit zur politischen Einflussnahme und Transparenz berücksichtigt. Staaten, die gegen globale Normen wie den „Freedom House Index“ verstoßen, wurden zudem ausgeschlossen.

Bei der Zielfondsauswahl erfolgte eine Beachtung an den genannten Ausschlusskriterien, um darauf hinzuwirken, dass in den Zielfondsinvestments die Emittenten von vornherein ausgeschlossen sind, die den Grundsätzen zur Nachhaltigkeit („ESG“) nur unzureichend Rechnung tragen. Über die Zielfondsdurchschau des ESG-Datenanbieters hinaus erfolgte keine weitere Zielfondsdurchschau durch die Gesellschaft selbst. Es wurde zu mindestens 75 % in Zielfonds investiert, die nach Artikel 2 Nr. 7 der delegierten Verordnung (EU) 2017/565 (geändert durch Delegierte Verordnung 2021/1253) eines der folgenden Kriterien vorweisen oder einer Kombination dessen entsprechen:

(a) Mindestanteil in ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 Nummer 1 der Verordnung (EU) 2020/852;

(b) Mindestanteil in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 Nummer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088;

(c) Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Hierdurch wurde sichergestellt, dass keines der in Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird.

Mit dem Fonds wurden darüber hinaus nachhaltige Investitionen in Höhe von 5% angestrebt. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

- Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Köln, den 18. April 2024

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung



Dr. Thomas Mann



Dr. Dirk Erdmann

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ampega Investment GmbH, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens Ampega ISP Sprint – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft. Die Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Anhang gemäß Offenlegungsverordnung“ des Anhangs sind im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Anhang gemäß Offenlegungsverordnung“ des Anhangs.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Ampega Investment GmbH (im Folgenden die

„Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Anhang gemäß Offenlegungsverordnung“ des Anhangs des Jahresberichts nach § 7 KARBV.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile der Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschrif-

ten ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach § 7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 18. April 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anita Dietrich
Wirtschaftsprüfer

ppa. Felix Schneider
Wirtschaftsprüfer

Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Ampega Investment GmbH
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln
Postfach 10 16 65
50456 Köln
Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@ampega.com
Web www.ampega.com

Amtsgericht Köln: HRB 3495
USt-Id-Nr. DE 115658034

Gezeichnetes Kapital: 6 Mio. EUR (Stand 31.12.2023)
Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Gesellschafter

Ampega Asset Management GmbH (94,9 %)
Talanx AG (5,1 %)

Aufsichtsrat

Dr. Jan Wicke, Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der Talanx AG, Hannover

Clemens Jungsthöfel, stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstands der Hannover Rück SE, Hannover

Jens Hagemann
Dipl.-Kaufmann, München

Dr. Christian Hermelingmeier
Mitglied des Vorstands der HDI Global SE, Hannover

Sven Lixenfeld
Mitglied des Vorstands der HDI Deutschland AG, Düsseldorf

Geschäftsführung

Dr. Thomas Mann, Sprecher
Mitglied der Geschäftsführung der
Ampega Asset Management GmbH, Köln

Dr. Dirk Erdmann
Mitglied der Geschäftsführung der
Ampega Asset Management GmbH, Köln

Stefan Kampmeyer
Mitglied der Geschäftsführung der
Ampega Asset Management GmbH, Köln

Jürgen Meyer

Djam Mohebbi-Ahari

Verwahrstelle

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Kaiserstr. 24
60311 Frankfurt am Main
Deutschland

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Auslagerung

Compliance, Revision, Rechnungswesen und IT-Dienstleistungen sind auf Konzernunternehmen ausgelagert, d. h. die Talanx AG (Compliance und Revision), die HDI AG (Rechnungswesen und IT-Dienstleistungen).

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Straße 24 - 28
60439 Frankfurt am Main
Deutschland

Über Änderungen wird in den regelmäßig zu erstellenden Halbjahres- und Jahresberichten sowie auf der Homepage der Ampega Investment GmbH (www.ampega.com) informiert.

Besonderheiten für Anleger aus Österreich

Zahl- und Informationsstelle

(Einrichtung gem. Artikel 92 der OGAW-Richtlinie in der Änderungsfassung auf Grund der Richtlinie (EU) 2019/116)

Schelhammer Capital Bank AG
Burgring 16
8010 Graz
Österreich

Steuerlicher Vertreter

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung
1010 Wien
Österreich

Der Fonds wird in Österreich ausschließlich über konzessionierte Banken, konzessionierte Wertpapierfirmen und/oder konzessionierte Wertpapierdienstleistungsunternehmen vertrieben. Rücknahmeanträge können bei der österreichischen Zahlstelle eingereicht werden. Die Rückkäufe können elektronisch (bei angebundenen Drittbanken) oder schriftlich erteilt werden. Die Rücknahmeerlöse werden vollautomatisiert den definierten Referenzkonten gutgeschrieben.

Gültige Verkaufsprospekte nebst Fondsanlagebedingungen, Jahres und Halbjahresberichte sowie ggf. weitere Fondsunterlagen sind bei der Zahl- und Informationsstelle erhältlich. Diese Unterlagen sowie weitere Hinweise finden Sie auch auf der Homepage der Gesellschaft (www.ampega.com). Änderungen der Fondsbestimmungen sowie weitere Informationen zu den Anlegerrechten werden von der Gesellschaft anlassbezogen per dauerhaftem Datenträger, unter Einbeziehung der depotführenden Stellen, unmittelbar an die Anleger versandt.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden börsentäglich auf der Homepage der Gesellschaft (www.ampega.com) veröffentlicht. Gerichtsstand für Klagen gegen die Gesellschaft, die auf den Vertrieb der Investmentanteile in Österreich Bezug haben, ist Wien. In Ergänzung zum Hinweis nach § 305 KAGB im Verkaufsprospekt (Widerrufsrechte bei „Haustürgeschäften“) gilt, dass für österreichische Anleger § 3 KSchG anzuwenden ist.

Beschwerden im Zusammenhang mit dem Erwerb der Investmentanteile können direkt bei der Gesellschaft unter der E-Mail-Adresse fonds@ampega.com platziert werden. Die Gesellschaft fungiert auch als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der jeweils zuständigen Behörde.



Ampega Investment GmbH
Postfach 10 16 65, 50456 Köln, Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@ampega.com
Web www.ampega.com